



DR. STEPHAN ACKERMANN
BISCHOF VON TRIER

Information für die Beratungen vom 17. bis zum 19. Juni 2020

Liebe Mitglieder der verschiedenen Gruppen und Gremien,
die Sie in den nächsten Tagen zur Beratung zusammenkommen!

Sicher war für die allermeisten von Ihnen die Pressemeldung, die wir am Dienstag der vergangenen Woche (9. Juni 2020) im Nachgang zu dem Gespräch in Rom verbreitet haben, eine ernüchternde Nachricht. Vielleicht war manch einer von Ihnen regelrecht betroffen oder gar geschockt angesichts der massiven Anfragen, die von römischer Seite an unser Projekt der Pfarreienreform im Zuge der Synodenumsetzung gestellt werden.

Ich will nicht verhehlen, dass auch ich selbst ernüchert und auch ein Stück bedrückt bin durch die massive römische Intervention, nicht zuletzt angesichts der jahrelangen gründlichen Überlegungen, die wir angestellt haben und angesichts auch der kirchenrechtlichen Expertisen, die zu den verschiedenen Fragen eingeholt worden sind ...

Man kann ja wahrhaftig nicht sagen, dass das Gesetz zur Umsetzung der Synodenergebnisse im Handstreich formuliert worden wäre ...

Allerdings hatte ich im Unterschied zu Ihnen den (in Anführungszeichen gesprochen) „Vorteil“, dass ich – aufgrund der Kontakte mit Rom in den letzten Wochen – einen gewissen Vorlauf hatte und die Situation, in der wir nun stehen, kommen sehen konnte. Zugleich hat sich mit der Aussetzung des gerade verabschiedeten Gesetzes im November des letzten Jahres (21. November 2019) für alle aufmerksamen Beobachter angedeutet, dass es bei der Prüfung durch die römischen Behörden nicht um zwei, drei Kleinigkeiten gehen würde, sondern um mehr.

Natürlich waren wir uns bewusst, dass wir mit der Neustrukturierung der Pfarreien in ihrer räumlichen Ausdehnung, ihrer Gremienstruktur und in der Konzeption der Leitung bis an die Grenzen des geltenden Kirchenrechts gehen würden. Die verschiedenen Beratungsgremien und ich selbst hielten dies angesichts der Herausforderungen, in denen wir stehen, für sinnvoll. Selbst die Kritiker unseres Weges haben immer betont, dass es in der gegenwärtigen Situation der Kirche nicht bloß einige kleinere inhaltliche und strukturelle Anpassungen braucht, sondern dass deutlich spürbare Veränderungen notwendig sind.

Und die Herausforderungen werden nicht geringer, sondern nehmen nach meiner Wahrnehmung Monat für Monat zu – von den vermutlichen Folgen der Corona-Pandemie für die

verschiedenen Bereiche unseres gesellschaftlich-sozialen und kirchlichen Zusammenlebens ganz zu schweigen ...

Zur Redlichkeit der Situationsanalyse gehört aber auch die Tatsache, dass es bis heute bei einer nicht unbeträchtlichen Zahl von Menschen im Bistum Befürchtungen, Widerstände und erhebliche Kritik gegen das geplante Umsetzungsgesetz gibt – trotz aller Informations- und Anhörungsveranstaltungen, die wir in den letzten Jahren mit Tausenden von Teilnehmenden durchgeführt haben, und trotz allem Werben, diesen Weg der strukturellen Veränderungen und Erneuerung mitzugehen.

Dabei ist es nicht so, als ob mich und die übrigen Mitglieder der Bistumsleitung die Befürchtungen, Kritiken und Widerstände kalt gelassen hätten. Ganz und gar nicht. Allerdings war angesichts der geplanten Veränderungen auch nicht zu erwarten, dass es eine nahezu 100-prozentige Zustimmung zu den Maßnahmen geben würde. Wer wollte das von den Menschen in unseren Pfarreien erwarten?!

Bereits die Synodalen haben im Abschlussdokument formuliert, dass der Weg der Erneuerung mit schmerzlichen Prozessen des Abschieds und der Veränderung verbunden sein wird.

Die Rekurse

So war es auch nicht wirklich überraschend, dass – sobald das Gesetz von mir in Kraft gesetzt war – in Rom dagegen Beschwerde eingelegt wurde. Die Beschwerdeführer der Priestergemeinschaft *Unio apostolica* haben das mir gegenüber transparent gemacht. Bei der Initiative Kirchengemeinde vor Ort war damit zu rechnen, da ihr Sprecher Dr. Harald Cronauer dies in der Öffentlichkeit angekündigt hatte.

Diese beiden sogenannten Rekurse haben dann mit Wirkung vom 21. November 2019 die Prüfung durch die römischen Dienststellen ausgelöst und zur Aussetzung des Umsetzungsgesetzes geführt. Ich habe daraufhin die bereits erlassenen Dekrete zur Errichtung der 15 neuen PdZ zum 1. Januar 2020 wieder aufgehoben.

Lassen Sie mich nun den weiteren Weg seitdem noch einmal kurz skizzieren:

Nachdem mich die römischen Behörden am 21. November 2019 über die Eingänge der Rekurse informiert und um Stellungnahme gebeten hatten, habe ich die entsprechenden Stellungnahmen meinerseits eingereicht.

Schließlich wurde am 8. Mai diesen Jahres Pfr. Joachim Waldorf für die Priester der *Unio apostolica* von der Kleruskongregation mitgeteilt, dass ihr Rekurs aufgrund von Unzuständigkeit der Kongregation zurückgewiesen wird.¹

¹ Ein Rekurs bei der Kleruskongregation kann nur gegen das Verwaltungshandeln des Bischofs auf der Grundlage bestimmter Gesetze eingereicht werden. Insofern kann man bei der Kongregation nicht gegen ein Gesetz klagen.

Im Unterschied dazu hat der Päpstliche Rat für die Gesetzestexte die Kongruenzklage von Dr. Harald Cronauer für die „Initiative Kirchengemeinde vor Ort“ zugelassen. Mit *Kongruenzklage* ist gemeint, dass das beklagte Gesetz auf seine Übereinstimmung mit dem universalen Kirchenrecht überprüft wird.

Mit Schreiben vom 21. Januar hat mir die Kleruskongregation mitgeteilt, dass die Aussetzung des Gesetzes für zwei weitere Monate bis zum 30. April 2020 verlängert wird, um eine gründliche Prüfung zu ermöglichen.

Trotz der Abweisung des Rekurses der Priester zeigte die Kleruskongregation für die darin aufgeworfenen inhaltlichen Fragen durchaus Verständnis.

Die Kleruskongregation war in den letzten Monaten auch die vatikanische Dienststelle, die in der Kommunikation mit mir die Federführung hatte; und dies trotz des Formfehlers der *Unio Apostolica*. Denn die Kleruskongregation ist innerhalb der Kurie für die Angelegenheiten, die Pfarreien betreffen, zuständig.

Nicht nur Entscheidung aufgrund von Aktenlage

Von Anfang an habe ich in Rom darum gebeten, dass über die Beschwerden nicht bloß aufgrund der Aktenlage entschieden wird und ich irgendwann einfach ein abschließendes Dekret erhalte, sondern dass mir als Bischof die Möglichkeit gegeben wird, die Situation des Bistums und die Anliegen der Diözesansynode zu erläutern.

Aus diesem Grund habe ich auch um eine Privataudienz bei Papst Franziskus nachgefragt (20. Dezember 2019), um auch ihm das Anliegen eines Gesprächs vorzutragen. Die Audienz wurde mir für den 20. März 2020 gewährt. Der Papst hat mich in diesem Anliegen unterstützt und den Präfekten der Kleruskongregation in einem Telefonat zu einem Gespräch mit mir ermuntert.

In der Folge habe ich dann mit Kardinal Stella, dem Präfekten, also dem Leiter, der Kleruskongregation, vereinbart, dass ich mit dem Generalvikar und Christian Heckmann als Beauftragtem für die Synodenumsetzung zum persönlichen Gespräch nach Rom komme, sobald dies die aufgrund der Corona-Pandemie verhängten Beschränkungen wieder zulassen.

Auf dieser Grundlage hat dann am Freitag, dem 5. Juni 2020, das Gespräch in der Kleruskongregation stattgefunden. An diesem Gespräch beteiligt waren der Präfekt der Kleruskongregation, Kardinal Stella, der Präsident des Päpstlichen Rates für die Gesetzestexte, Erzbischof Filippo Iannone, und drei weitere Mitarbeiter ihrer Dienststellen.

Zum inhaltlichen Ergebnis der römischen Gespräche am 5. Juni 2020

Das Gespräch fand in einer guten und kooperationsbereiten Atmosphäre statt. Es wurde uns nicht der Eindruck vermittelt, dass Rom über das Bistum Trier und den Bischof zu Gericht sitzt, ungeachtet der inhaltlichen Anfragen, die man von römischer Seite an den Gesetzestext und die geplanten Umsetzungsschritte für die Pfarreienreform hat.

Ich habe im Gespräch noch einmal deutlich gemacht, unter welchen Herausforderungen das Bistum Trier derzeit steht (vgl. dazu auch unseren bereits verbreiteten Preetext). Ebenso habe ich dargestellt, dass die Diözesansynode und der Bischof ihre Verantwortung darin sehen, nicht nur Antworten zur Bewältigung der Krise zu geben und Vorhandenes zu bewahren, sondern einen neuen missionarischen und diakonischen Auftrag für die Kirche von Trier zu formulieren. Eine besondere Bedeutung auf dem Weg der Erneuerung kommt der künftigen Gestalt der Pfarreien zu. Sie soll dem kirchlichen Leben durch eine neue Struktur und ein erneuertes Miteinander einen verlässlichen Rahmen geben.

Gegenüber der geplanten Reform der Pfarreien, wie sie im vorgelegten *Gesetz zur Umsetzung der Ergebnisse der Diözesansynode* beschrieben ist, hegen die Kleruskongregation wie auch der Päpstliche Rat für die Gesetzestexte Bedenken, die der Generalvikar in seinem Beitrag noch einmal benennen wird.

Vor aller Kritik wurden im Gespräch aber auch die wesentlichen Anliegen, die die Synode im Hinblick auf eine tragfähige künftige Gestalt der Pfarreien formuliert hat, gewürdigt:

- Dass es angesichts der aktuellen Situation des kirchlichen Lebens eine Erneuerung und Weiterentwicklung braucht,
- dass der Bischof angesichts der Zahl der errichteten Pfarreien in der Diözese im Verhältnis zur absehbar verfügbaren Zahl an Priestern und im Verhältnis zu Ehrenamtlichen, die bereit sind, die Gremienaufgaben einer rechtlichen Körperschaft zu tragen, tätig werden muss.
- Ebenso werden die Sinnhaftigkeit und auch der Handlungsbedarf gesehen, dass das Verwaltungshandeln in der Pfarrei nicht das pastorale Handeln überlagert.
- Es wird das Anliegen unterstützt, der Mitverantwortung der Gläubigen in den Pfarreien mehr Raum zu geben und die aktive Beteiligung zu fördern.
- Es wird anerkannt, dass es in vermögensrechtlicher Hinsicht in Deutschland besondere Bestimmungen gibt, die auch von Rom akzeptiert sind.
- Auch wird die Stärkung der Synodalität insgesamt positiv bewertet.

Aber:

- Das synodale Element ist für die römischen Gesprächspartner deutlicher mit der sakramentalen Wirklichkeit der Kirche und dem im Kirchenrecht vorgelegten hierarchischen Amt zu verbinden.
- Man ruft in Erinnerung, dass die Räte im kirchlichen Bereich nicht Entscheidungscharakter tragen, wie es „Parlamente“ im öffentlich-staatlichen Bereich haben.
- Die Verantwortung des Pfarrers ist deutlicher im Sinne einer personalen Verantwortung herauszustellen; d. h. zugleich, dass nach dem Kirchenrecht die Leitung einer Pfarrei nicht von einer „juristischen Person“ (als solche werden die Leitungsteams verstanden) wahrgenommen werden kann, ungeachtet des gewünschten kollegialen Miteinanders, das durchaus von Seiten des Bischofs verbindlicher als bisher üblich geregelt werden kann.
- Bei der geplanten Größe der Pfarreien (zumal im angezielten Zeitplan) hegt man die Befürchtung, dass eine unmittelbar-persönliche Beziehung zwischen den Pfarrern [und wir würden ergänzen: pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern insgesamt] und den Gläubigen nicht realisiert werden kann.

Als Ergebnis unseres Gesprächs haben wir – wie bereits in der Pressemeldung mitgeteilt – vereinbart, dass wir uns nun bistumsseitig beraten und das Umsetzungsgesetz entsprechend überarbeiten, damit es theologisch-ekkesiologisch und kirchenrechtlich konform ist.

Die Gesprächspartner haben deutlich signalisiert, dass sie bereit sind, sich am weiteren Prozess der Gesetzesformulierung zu beteiligen und auch im direkten Austausch für Rückfragen und Hinweise zur Verfügung zu stehen.

Bis dahin bleibt das Gesetz ausgesetzt.

Selbstkritische Reflexion

Natürlich kann man fragen, ob es richtig war, so vorzugehen wie wir im Prozess vorgegangen sind. In einem Medienkommentar der letzten Tage wurde bereits gesagt, dass es vielleicht zielführender gewesen wäre, zwischendurch – also vor dem Erlass des Gesetzes – „in Rom anzurufen“ und sich zu vergewissern. Die Frage ist berechtigt, und ich habe oben bereits gesagt, dass uns bewusst war, dass wir an kirchenrechtliche Grenzen gehen, auch wenn es nicht die Absicht war, die kirchenrechtlichen Grenzen zu missachten. Insofern gab es aus meiner Sicht nicht den Anlass, sich kleinschrittig in Rom zu vergewissern.

Darüber hinaus soll ja das Gesetz dazu beitragen, die Konzeption der künftigen Pfarreien, so wie die Synode sie beschrieben hat, strukturell möglichst stringent zur Umsetzung zu bringen. Das Bild der Pfarrei der Zukunft sollte (auch in rechtlicher Hinsicht), so könnte man vielleicht sagen, aus einem „Guss“ sein – und nicht eine pragmatische Kombination von bestimmten vorhandenen pastoralen und rechtlichen Elementen darstellen.

Unsere römischen Gesprächspartner haben keinen Hehl daraus gemacht, dass das Trierer Projekt der Pfarreienreform für Rom in einem größeren Kontext von Pfarreienreformen in Bistümern in Deutschland, aber auch weltweit (Es wurden zum Beispiel auch die USA genannt) steht. Eine solch weitreichende Reform wie bei uns, dazu formuliert in Gestalt eines Gesetzes und durch eingereichte Rekurse angefochten, geben der Kongregation und dem Päpstlichen Rat die Gelegenheit, sich intensiv mit den hier auftauchenden Fragen zu beschäftigen. Insofern hat dieser Vorgang auch einen exemplarischen Charakter. Das hat der Präfekt der Kle-ruskongregation offen eingeräumt.

Durch die Kontakte in den letzten Wochen, insbesondere durch das persönliche Gespräch in Rom befinden wir uns – so jedenfalls meine Wahrnehmung und meine Hoffnung – nicht in den Rollen des reinen Gegenübers – hier Trier, dort Rom –, wie es sich manche gerne wünschen und manche Kommentatoren in den kommenden Wochen sicher zu schüren versuchen werden. Stattdessen setzen wir so weit wie möglich auf Kooperation.

Die römischen Gesprächspartner zeigten nach meinem Eindruck kein Interesse daran, sich in dieser Frage gegen Trier oder gar gegen Deutschland instrumentalisieren zu lassen. Sie sind im Gegenteil daran interessiert, im gemeinsamen Gespräch mit uns zu sein. An dieser Einschätzung der Dinge werde ich bis zum Beweis des Gegenteils festhalten. Natürlich ist klar, dass der „Player“ Rom seine Perspektive mit einbringt. Das gibt dem Prozess eine neue Di-

mension und wird ihn auch zeitlich strecken ... Aber das gehört nun mal zum katholischen Weg dazu ...

Sind wir ernüchtert? Ja. – Sind wir gescheitert? Nein.

Seit der Synode haben wir im Blick auf die notwendigen inhaltlichen Auseinandersetzungen, die es in der Kirche in dieser Zeit braucht, schon eine gehörige Strecke zurückgelegt. Die hat freilich schon viel Kraft gekostet, Diskussionen und Auseinandersetzung gebracht. Ich verschweige nicht, dass ich mir manches einfacher, weniger hürdenreich, schneller gewünscht hätte ... Aber die Wünsche eines Bischofs sind eben auch nur seine Wünsche ...

Liebe Schwestern und Brüder!

Wir haben diese Videobeiträge aufgezeichnet am Tag nach Fronleichnam. In diesem Jahr habe ich die Lesung aus dem Buch Deuteronomium (Dtn 8,2-3.14-16a) besonders intensiv gehört, sie irgendwie auch auf den Weg unseres Bistums hin gehört.

Da sagt Mose nach der 40 Jahren in der Wüstenwanderung in seiner großen Abschiedsrede auf der Schwelle zum Einzug in das Gelobte Land zu Israel:

*„Du sollst an den ganzen Weg denken, den der HERR, dein Gott, dich während der vierzig Jahre in der Wüste geführt hat, **um dich gefügig zu machen und dich zu prüfen.***

Er wollte erkennen, wie du dich entscheiden würdest: ob du seine Gebote bewahrst oder nicht.

*Durch **Hunger** hat er dich gefügig gemacht und hat dich dann mit dem **Manna** gespeist, das du nicht kanntest und das auch deine Väter nicht kannten.*

Er wollte dich erkennen lassen, dass der Mensch nicht nur von Brot lebt, sondern dass der Mensch von allem lebt, was der Mund des HERRN spricht.

Nimm dich in Acht, dass dein Herz nicht hochmütig wird und du den HERRN, deinen Gott, nicht vergisst, der dich aus Ägypten, dem Sklavenhaus, geführt hat;

*der dich durch die große und Furcht erregende Wüste geführt hat, durch Feuernattern und Skorpione, durch ausgedörrtes Land, **wo es kein Wasser gab;***

*[und] der [dann] für dich **Wasser** aus dem Felsen der Steilwand hervorsprudeln ließ ...“*

Also: Der Weg des Herrn mit seinem Volk führt durch Situationen der Gefahr und der Rettung, durch Anfechtungen und Tröstungen, durch Ermüdung und Stärkung.

Durch all das will er sein Volk *gefügig machen*; vielleicht dürfen wir das „gefügig“ auch so übersetzen: Durch all das will er sein Volk, will er uns *elastisch* halten, innerlich *beweglich*, zum *Aufbruch bereit*. Aber am Ende ist es doch immer *sein* Weg. Und er bleibt derjenige, der führt, wenn wir uns denn von ihm führen lassen durch die vielfältigen Zeichen, die er uns gibt.

Ich freue mich auf die Begegnungen in den kommenden Tagen und bin gespannt auf unsere Beratungen!

+Stephan Ackermann, Bischof von Trier